

Hinweise zum intensivierten Früherkennungsprogramm - Einladung zur Teilnahme an einer von der Deutschen Krebshilfe finanzierten Studie

Wer darf am intensivierten Früherkennungsprogramm teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an alle Ratsuchenden, bei denen eine krankheitsverursachende Mutation in den Brustkrebsgenen BRCA1 oder BRCA2 nachgewiesen wurde. Da in manchen Fällen keine eindeutige Aussage über die genetische Belastung in der Familie möglich ist – zum Beispiel weil aufgrund des Stammbaumes eine Veränderung in bisher nicht bekannten Brustkrebsgenen nicht auszuschließen ist – werden auch alle Ratsuchenden mit einem hohen Erkrankungsrisiko oder einer hohen Mutationswahrscheinlichkeit in das Programm aufgenommen. In jedem Fall sollte vorher ein interdisziplinäres Gespräch mit einer Gynäkologin des Brustzentrums erfolgen.

Welche Untersuchungen beinhaltet das intensivierte Früherkennungsprogramm?

einmal im Monat

- Selbstabtastung der Brust (möglichst in der ersten Woche nach Abklingen der Regelblutung)

alle 6 Monate

- klinische Kontrolle (Tastuntersuchung) der Brüste durch Ihren Frauenarzt
- Ultraschall der Brust (Mammasonographie mit Schallkopf 7,5 – 13 MHz)*

einmal im Jahr

- Mammographie in zwei Ebenen (ab 30. Lebensjahr)*
- Kernspintomographie (MRT) der Brust (25. bis 55. Lebensjahr)*

Wann sollten die Untersuchungen durchgeführt werden?

Die bildgebenden Verfahren (Ultraschall, Mammographie und Kernspintomographie der Brust) sollten möglichst zeitgleich in der 2./3. Zykluswoche erfolgen. Da der Zyklus mit dem 1. Tag der Regelblutung beginnt, ist hiermit der Zeitraum vom 7. bis 17. Tag nach Einsetzen der Regelblutung gemeint. Sollten Sie eine Spirale haben oder sich in der Menopause (Wechseljahre) befinden, kann der Termin für die Untersuchungen beliebig gewählt werden.

Ab welchem Alter erfolgen die Untersuchungen?

Die aufgeführten Untersuchungen sollten ab dem 25. Lebensjahr bzw. 5 Jahre vor dem frühesten Erkrankungsalter in der Familie begonnen werden. Wegen der besseren Aussagekraft wird die Mammographie in der Regel erst ab dem 30. Lebensjahr durchgeführt. Aus dem gleichen Grund ist die Kernspin-Untersuchung (MRT) lediglich bis zum 55. Lebensjahr oder bis zur Rückbildung des Brustdrüsen Gewebes sinnvoll.

Was ist bei der Kostenübernahme zu beachten?

Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist streng genommen nur dann gegeben, wenn die mit * markierten Untersuchungen regelmäßig *einmal im Jahr* an einem dem Konsortium „Erblicher Brust- und Eierstockkrebs“ angeschlossenen Brustzentrum durchgeführt werden.

Wo kann ich die Untersuchungen durchführen lassen?

Sie können die Früherkennungsuntersuchungen gern im Brustzentrum der Medizinischen Hochschule Hannover durchführen lassen. In folgenden Städten gibt es weitere Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs: Kiel, Münster, Düsseldorf, Köln, Bonn, Frankfurt, Berlin, Dresden, Leipzig, Heidelberg, Würzburg, Ulm und München (vgl. www.krebshilfe.de).

Was muss bei der Terminvereinbarung beachtet werden?

Zur Organisation der Untersuchungstermine wenden Sie sich bitte an das Sekretariat im Brustzentrum unter der Telefonnummer 0511-532-9563. Bitte halten Sie vorher einen Terminkalender und Ihren Zykluskalender bereit, da die Untersuchungen zwischen dem 7.-17. Zyklustag stattfinden sollen.

Die Kollegin aus dem Brustzentrum sucht mit Ihnen vorläufig einen geeigneten Termin aus und hält dann Rücksprache mit der radiologischen Abteilung, um sicherzustellen, dass der Kernspintomograph zu diesem Zeitpunkt für die gynäkologische Früherkennung zur Verfügung steht. Zwar wird versucht, alle drei Untersuchungen in der MHH am gleichen Tag zu ermöglichen, es kann aber nicht immer vermieden werden, dass längere Wartezeiten zwischen den einzelnen Untersuchungen entstehen. Vielleicht nehmen Sie sich hierfür Lektüre sowie ein Lunchpaket mit.

Sollten Sie einen längeren Anfahrtsweg haben und deshalb mit einer anderen betroffenen Frau zusammen mit dem Auto kommen wollen, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass dies wegen der Abhängigkeit vom Zyklus trotz größter Mühe schwer zu ermöglichen ist.

Was soll ich zur Untersuchung mitbringen?

Bei den gesetzlichen und Ersatzkassen besteht ein spezielles Abkommen mit den Zentren für erblichen Brust- und Eierstockkrebs. In diesem Fall benötigen sie lediglich Ihre Krankenversicherungskarte. Sollten Sie privat krankenversichert sein, werden Ihnen die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Die Verhandlungen mit den betrieblichen Krankenkassen (BKK) sind noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie Mitglied einer BKK sind, wird daher ein Überweisungsschein Ihrer/s niedergelassenen Gynäkologin/en benötigt.

Bitte bringen Sie beim ersten Mal die Untersuchungsergebnisse aus den vorhergehenden Jahren mit (Mammographie-Bilder, Befunde von Sonographie, ggf. Kernspintomographie (MRT), Mammographie). Diese werden unter Umständen zur vergleichenden Beurteilung benötigt.

Wie erfahre ich das Untersuchungsergebnis?

Die Ergebnisse werden von erfahrenen Gynäkologen bzw. Radiologen ausgewertet und schriftlich zusammengefasst. Der Befundbericht wird Ihrem niedergelassenen Gynäkologen automatisch zugesandt.

Welche Vorteile hat die Teilnahme an der Studie?

Die Daten der Untersuchungen werden in pseudonymisierter Form in einer zentralen Datenbank in Leipzig gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet. Dadurch hoffen wir, dass in einigen Jahren abgesicherte Daten dazu vorliegen, welche Früherkennungsmaßnahmen am besten geeignet sind. Es geht z.B. um die Fragestellung, wie häufig welche Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um Brustkrebs in einem sehr frühen, heilbaren Stadium erkennen zu können. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob man – ohne die Sicherheit zu gefährden – auf bestimmte Untersuchungsverfahren wie z.B. die Mammographie verzichten kann. Dazu ist es notwendig, einheitlich erhobene Daten von mehreren hundert Frauen über mindestens 10 Jahre auszuwerten.

Wir danken Ihnen auch im Namen der betroffenen Frauen und Familien für Ihre Teilnahme!

Prof. Dr. med. Brigitte Schlegelberger und das Beratungsteam



Institut für Zell- und Molekularpathologie
Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 / DIN EN ISO 15189
Prof. Dr. med. Brigitte Schlegelberger, Direktorin